



## Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Thorsten Glauber, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Dr. Hans Jürgen Fahn, Günther Felbinger, Eva Gottstein, Joachim Hanisch, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Nikolaus Kraus, Peter Meyer, Alexander Muthmann, Prof. Dr. Michael Piazzolo, Bernhard Pohl, Gabi Schmidt, Dr. Karl Vetter, Jutta Widmann, Benno Zierer** und **Fraktion (FREIE WÄHLER)**

### **Kosten für AKW-Rückbau und Atommüll-Endlagerung nicht dem Steuerzahler aufbürden – Übertragung der Rückstellungen in einen öffentlich-rechtlichen Fonds**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass sämtliche Kosten für die Stilllegung und den Rückbau von Kernkraftwerken sowie für die Entsorgung der radioaktiven Abfälle vollumfänglich von den Kernkraftwerksbetreibern getragen werden und hierzu die bislang gebildeten Rückstellungen zu deren dauerhafter Sicherung in einen öffentlich-rechtlichen Fonds übertragen werden.

Zudem soll sich die Staatsregierung dafür einsetzen, dass eine unabhängige Untersuchung der angemessenen Höhe der bislang gebildeten Rückstellungen veranlasst wird.

### **Begründung:**

Ein aktuelles Gutachten im Auftrag des Bundeswirtschaftsministeriums zur finanziellen Vorsorge im Kernenergiebereich kommt zu dem Schluss, dass „ein Insolvenzrisiko besteht, wenn die bei den Betreibergesellschaften angesammelten Rückstellungen betragsmäßig nicht den tatsächlichen Kosten für Stilllegung/Rückbau und Entsorgung entsprechen. Zudem besteht ein Risiko, falls die in der Regel an die Muttergesellschaften ausgereichten Finanzmittel nicht ordnungsgemäß an die Betreibergesellschaften zurückfließen, beispielsweise durch eine Insolvenz der Muttergesellschaft.“

Angesichts der sich laufend verschlechternden finanziellen Lage der Energiekonzerne kann ein solches Szenario nicht ausgeschlossen werden. Für die FREIE WÄHLER Landtagsfraktion ist es jedoch unabdingbar, dass die Kosten für die Stilllegung und den Rückbau von Kernkraftwerken sowie für die Entsorgung des Atommülls verursachergerecht von den Kernkraftwerksbetreibern getragen werden. Eine Abwälzung dieser Kosten auf den Steuerzahler muss ausgeschlossen werden.

Da der Finanzbedarf durch eine Belassung der Rückstellungen bei den Betreibergesellschaften nicht dauerhaft sichergestellt werden kann, wäre die Übertragung der Rückstellungen in einen öffentlich-rechtlichen Fonds u.E. zwingend erforderlich, um die noch über Jahrzehnte anfallenden hohen Kosten für Stilllegung, Rückbau und Entsorgung sicher decken zu können. Nötig wäre zudem eine unabhängige Untersuchung, inwieweit die Höhe der bislang gebildeten Rückstellungen tatsächlich ausreichend ist. Der Bundesrechnungshof hatte hierzu bereits im Jahr 2010 festgestellt, dass die zuständigen Stellen dies gar nicht einschätzen könnten.